

Ihr Rentenantrag, so geht's:

Bald ist es soweit und Sie beginnen einen neuen Lebensabschnitt als Rentnerin oder Rentner. Doch **Achtung!** Die Rente kommt nicht automatisch, wenn Sie das Rentenalter erreichen. Denn alle Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung gibt es nur auf Antrag - so schreibt es der Gesetzgeber vor. Deshalb müssen Sie unbedingt einen Antrag stellen, um Ihr Rentenverfahren einzuleiten. Wir empfehlen, das etwa drei Monate vor dem beabsichtigten Rentenbeginn zu tun.

Damit wir alles vollständig berücksichtigen können, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Alle Angaben, die Sie im Antrag machen, fließen in den Rentenbescheid ein. Die Antragsformulare dienen Ihnen und uns quasi als Checkliste.

Wichtig für alle Rentenanträge

Generell benötigen wir diese Angaben beziehungsweise Unterlagen:

1. Ihre Rentenversicherungsnummer
2. Personendokument (Personalausweis, Reisepass, Geburtsurkunde oder Stammbuch in Kopie)
3. Wie sind Sie kranken- und pflegeversichert?
4. Ihre Steueridentifikationsnummer
5. Ihre internationale Kontonummer IBAN und die internationale Bankleitzahl BIC

Was brauchen wir noch?

Um den Antrag zügig bearbeiten zu können, brauchen wir unter Umständen noch weitere Unterlagen oder Angaben:

- Sind Ihre Versicherungszeiten vollständig?
- Geburtsurkunden Ihrer Kinder - auch bei Vätern wichtig für die Beiträge zur Pflegeversicherung der Rentner
- Nachweise über Berufsausbildungen
- Wenn Bevollmächtigte da sind: schriftliche Vollmacht
- Falls Beamtenzeiten vorliegen: Festsetzungsblatt der Versorgungsdienststelle

Wichtig für Erwerbsminderungsrenten

Eine Erwerbsminderungsrente können Sie ebenfalls nur erhalten, wenn Sie diese beantragen. Haben Sie ärztliche Unterlagen, ist es sinnvoll, diese dem Antrag beizufügen. Wir benötigen bei Erwerbsminderungsrentenanträgen zusätzlich zu den allgemeinen Unterlagen:

- eine Auflistung Ihrer Gesundheitsstörungen
- die Namen und Anschriften Ihrer behandelnden Ärztinnen oder Ärzte
- alle Angaben zu ärztlichen Untersuchungen durch öffentliche Stellen wie Krankenkasse, Agentur für Arbeit oder Berufsgenossenschaft
- Angaben zu Ihren Krankenhaus- und Reha-Aufenthalten der letzten Jahre und
- eine chronologische Aufstellung Ihrer beruflichen Tätigkeiten.

Wichtig für Altersrenten

Auch bei den Altersrenten gilt: Keine Rente ohne Antrag! Für den nahtlosen Übergang zwischen Berufsleben und Altersrente empfehlen wir, Ihren Rentenantrag etwa drei Monate

vor dem beabsichtigten Rentenbeginn zu stellen. Zusätzlich zu den allgemeinen Unterlagen benötigen wir von Ihnen:

- wenn Sie schwerbehindert sind: Ihren Schwerbehindertenausweis und Feststellungsbescheid
- wenn Sie arbeitslos sind: den letzten Bescheid der Agentur für Arbeit
- wenn Sie in Altersteilzeit sind: Ihren Altersteilzeitvertrag und
- wenn Sie neben Ihrer Rente hinzuverdienen möchten: die Höhe Ihres voraussichtlichen Verdienstes.

Wichtig für Hinterbliebenenrenten

Auch eine Hinterbliebenenrente, also eine Witwen-, Witwer- oder Erziehungsrente, müssen Sie beantragen - so verlangt es der Gesetzgeber!

Für die Berechnung der Witwen-, Witwer oder der Erziehungsrente benötigen wir zusätzlich zu den allgemeinen Unterlagen:

- Sterbeurkunde der (Ehe-) Partnerin oder des (Ehe-) Partners
- Heiratsurkunde
- Angaben zu Ihren Einkünften
- letzte Rentenanpassungsmitteilung der oder des Verstorbenen und
- bei Erziehungsrenten: Nachweis über die Auflösung der Ehe oder der eingetragenen Lebenspartnerschaft.

Hatte die oder der verstorbene Versicherte noch keine Rente bezogen, bringen Sie bitte alle Rentenunterlagen mit, wenn Sie den Antrag stellen.

Fristen beachten:

Je nach Rentenart gibt es unterschiedliche Fristen. Welche für Sie gilt, hängt davon ab, ob Sie eine Rente aus eigener Versicherung oder eine Hinterbliebenenrente beantragen. Bei den Fristen zählen Monate immer als volle Kalendermonate.

Für Renten aus eigener Versicherung - also für Altersrenten, Erwerbsminderungsrenten und Erziehungsrenten - gilt generell eine Antragsfrist von drei Monaten, sobald alle Voraussetzungen für die Rente erfüllt sind. Stellen Sie den Antrag später, kann die Rente in der Regel erst ab dem Antragsmonat beginnen.

Bei Hinterbliebenenrenten - also bei Witwen-, Witwer- und Waisenrenten - beträgt die Antragsfrist vom Todestag an zwölf Kalendermonate. Diese Frist gilt auch, wenn eine Rente schon einmal weggefallen ist und später erneut beantragt wird. Wird der Hinterbliebenenrentenantrag später gestellt, beginnt die Rente erst ab dem Antragsmonat und kann nicht rückwirkend gezahlt werden

Ihre Gemeindeverwaltung

Sylvia Wernsdorfer

Markt Wachenroth

Hauptstr. 23

96193 Wachenroth

Tel. 09548/982026-12

Fax 09548/982026-32

mail: s.wernsdorfer@wachenroth.de